

Stadtverwaltung Freiberg · 09583 Freiberg

Oberbürgermeister
alle Mitglieder des
Freiberger Stadtrates

Bearbeiter: Herr Preißler
Zimmer: 201
Telefon: (03731) 273-105
Fax-Nr.: (03731) 273-73-105
E-Mail: buero_stadtrat@freiberg.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente finden Sie auf der Internetseite www.freiberg.de unter der Rubrik Service > Elektronische Signatur und Verschlüsselung.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
022.0-kö

AZ (bitte stets angeben)

Datum
03.12.2020

Anfrage-Nr. 9 – Stadtrat Johannes Brink am 24.11.2020

1. Aufgrund der Pandemielage wird aktuell zum Abholen eines Ausweises beim Bürgerbüro ein Termin benötigt. Bei einer Terminsuche am 12.11.2020 wurde hierfür kein Einziger Termin im restlichen Jahr 2020 gefunden. Für Termine zur Beantragung jedoch viele. bei einer erneuten Prüfung am 17.11.2020 gab es dann kaum Freie Termine zur Beantragung aber Viele zur Abholung. Am 12.11.2020 war die Telefonische Vereinbarung eines Termins Problemlos möglich obwohl angezeigt wurde, dass es bis Dezember keine Termine gibt.

Welche Gründe gibt es für diese chaotisch wirkende Terminvergabe?

Sind der Stadtverwaltung Probleme dieser Art bekannt?

Gibt es Bestrebungen zur Verbesserung der Online-Terminvergabe?

Wenn ja Welche?

Antwort:

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie arbeitete die Pass- und Meldebehörde mit Terminvereinbarungen.

Die Software für die Online-Terminvergabe bietet jedoch pro Zeitfenster lediglich 1 Termin, das bedeutet Termine nacheinander, jedoch keine Termine gleichzeitig.

Zwischenzeitlich steigt die Zahl derer, die Termine vereinbaren täglich. Während man noch vor einigen Monaten hin und wieder Wartezeiten in Kauf nehmen musste, werden die Bürgerinnen und Bürger mit einem Termin, nun zügig vom nächsten freien Sachbearbeiter ohne nennenswerte Wartezeit bedient. Während Anfang des Jahres im Monat zwischen 200 und 300 Termine vereinbart wurden, werden gegenwärtig etwa 1200 Termine im Monat vergeben.

Dafür haben wir das Termintelefon 03731/ 273 717 eingerichtet, um den Bürgern weitere Termine zu ermöglichen und auch dort bereits beratend zur Seite zu stehen.

Hausadresse:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro Oberbürgermeister / Stadtrat
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 30 (Zentrale)
Internet: www.freiberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag: 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX

VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE44 8606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF1DL1

Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.freiberg.de/datenschutz. Der o. g. Bearbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.

Dass für die Abholung keine Zeitfenster angeboten werden, ist nicht nachvollziehbar, möglicherweise gab es zu dem Zeitpunkt Übertragungsprobleme. Systemtests lieferten keine Funktionseinschränkungen.

Die Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg empfing das ganze Jahr über Bürgerinnen und Bürger.

2. Bei der Online-Terminvergabe ist für die An-/Um-/Abmeldung der früheste angezeigte Termin der 17.12.2020 um 11:10 (nachgeschaut am 17.11.2020 um 13:17). Die Frist für die Ummeldung nach einem Umzug beträgt 2 Wochen. Ein Verstoß dieser Frist stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Aus welchem Grund kann in der Online-Terminvergabe erst ein Termin in mehr als 4 Wochen angeboten werden?

Besteht die Möglichkeit zusätzliche Termine zu ermöglichen die nicht in der Online-Terminvergabe auftauchen?

Antwort:

Die Terminvergabe richtet sich nach Vorgangsarten. Je nach dem welchen Vorgang man buchen möchte, sind bestimmte "durchschnittliche Bearbeitungszeiten" hinterlegt.

Während zum Beispiel eine Bescheinigung mit 10 Minuten eingeplant wird, sind bei einer Anmeldung einer Einzelperson 20 Minuten kalkuliert.

Bislang blieb dem Bürger außerdem weiterhin die Möglichkeit unser Haus z.B. dienstags auch ohne Termin aufzusuchen.

Seit 24.11.2020 bitten wir Besucher um vorherige telefonische Terminabsprachen. Das soll den Begegnungsverkehr in den Stadthäusern minimieren und auch die Wartezeiten für Bürger. Sofern möglich, wird auch bei einer Angelegenheit im Bereich Meldewesen um die vorherige Terminabsprache gebeten.

Im Vergleich zu anderen Städten ist Freiberg sehr innovativ und Vorreiter. In Großstädten warten die Bürger teilweise vergleichsweise viel länger auf einen Termin. Eine Vorsprache ohne Termin ist teilweise nicht mehr möglich.

Es besteht je nach Auslastung auch an anderen Tagen die Möglichkeit Laufkundschaft zu bedienen. Die Bürgerinnen und Bürger greifen dazu auf unser Termintelefon bzw. die Infothek zurück. Kurzfristige Termine, je nach Dringlichkeit, wurden und werden immer bereitgestellt.

Welchen Einfluss auf die Möglichkeit der Verhängung von Bußgeldern hat der Mangel an Terminen?

Antwort:

Bei 4 Wochen Meldefristüberschreitung wird in der Regel maximal verwarnt, ohne das Verhängen einer Ordnungswidrigkeit.

Fragen klären wir gern persönlich, in diesen speziellen Zeiten gern telefonisch und auch per E-Mail.

3. Aufgrund der "RICHTLINIE (EU) 2016/2102 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen" und nachfolgenden rechts stellen sich weitere Fragen zur Barrierefreiheit der Online-Terminvergabe. Nach meiner Kenntnis müssen Verlinkungen über mindestens 2 verschiedene Darstellungsarten von normalem Text unterscheidbar sein. Auf der Seite des Bürgerbüros ist nur eine Farbliche Markierung bzw. im Fließtext durch Fettung erkennbar.

Weiterhin sind Links nach meiner Kenntnis nicht in Überschriften darzustellen.

Inwiefern wird die Einhaltung der Regelungen zur Barrierefreiheit auf der Webseite der Stadt überprüft?

Wann wird eine Anpassung der angebrachten Mängel erfolgen?

Antwort:

Die Internetseite der Stadt Freiberg ist u.a. in Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat erstellt worden. Der Internetauftritt wird ständig bearbeitet und fortgeschrieben, auch dafür, dass er barrierefrei ist und bleibt. So werden u. a. Bilder mit ALT-Texten versehen - ein hoher redaktioneller Aufwand.

Es ist darüber hinaus – vor allem vor dem Hintergrund genannter EU-Richtlinie - ein externes Unternehmen damit beauftragt, die Seite auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Etwaige Mängel werden schnellstmöglich behoben.

Der Stadt ist bekannt, dass eine farbliche Link-Darstellung nach aktuellen Regelungen nicht mehr ausreichend ist. Deshalb ist die Anpassung bereits beauftragt.

Links in Überschriften wurden bei uns bei einem Test mit einem ScreenReader-Plugin normal „angesprungen“ und vorgelesen.